

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 4. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3.11.2010

VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 19.12.2000 (Anlage 1) zu beschließen.

Begründung:

Aufgrund aktueller Entwicklungen im Meerbuscher Sammelsystem sind mehrere Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung zum 1. Januar 2011 notwendig:

1. Wertstoffhof in Meerbusch-Strümp:

Der Wertstoffhof stellt eine neue Abfallentsorgungsleistung der Stadt Meerbusch dar. Diese ist in der Abfallentsorgungssatzung aufzuführen. Dazu bedarf es der Änderungen in § 1 der beiliegenden Änderungssatzung.

2. Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen:

Den kreisangehörigen Kommunen obliegt die Aufgabe „Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen“. Um eine wirtschaftliche Schadstoffsammlung durchführen zu können, haben die kreisangehörigen Kommunen (außer Korschenbroich) die Aufgabe an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Dieser hat den Betrieb des Schadstoffmobils ausgeschrieben und beauftragt. Da die Abfallentsorgungssatzungen der Kommunen diese Aufgabenübertragung bisher nicht widerspiegeln, hat der Rhein-Kreis Neuss die betroffenen Kommunen gebeten ihre Satzungen entsprechend anzupassen. Hierzu sind die Änderungen in § 2 und § 3 der Änderungssatzung notwendig.

3. Textliche Anpassungen:

Da es zurzeit mehrere Duale Systeme gibt, ist dies in § 2 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung durch die Änderung in § 2 der Änderungssatzung entsprechend zu berücksichtigen.

In § 13 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung fehlten bisher Regelungen zur Sortierung und Entsorgung von Glas und Verkaufsverpackungen. Mit den Änderungen in § 4 der Änderungssatzung wird dies nachgeholt.

4. Änderungen in der Grünbündelsammlung:

Zur Entsorgung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt stehen den Meerbuscher Bürgern 8 im Umweltkalender veröffentlichte Entsorgungstermine zur Verfügung.

Neben dem gebündelten Schnittgut können auch Laub und Kleinschnitt in offenen Behältnissen zur Entleerung bereitgestellt werden. Dies führte bei großen Grundstücken aufgrund der enormen bereitgelegten Mengen zu erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwänden bei der Einsammlung. Dadurch konnten teilweise nicht alle Straßen an einem Tag abgefahren werden, was zu Nachfahrten und Verärgerung bei den betroffenen Bürgern führte. Um hier eine Verbesserung herbeizuführen, wurden die Bürger schon mit dem Umweltkalender 2010 aufgefordert nicht mehr als 25 Behältnisse mit einem Einzelgewicht von höchstens 25 kg bei der Grünbündelsammlung bereitzustellen. Dies hat sich bewährt.

Auch bei den Grünbündeln besteht aufgrund der teilweise kaum händelbaren Mengen ein Regelungsbedarf. Hier soll die Menge auf 3 m³ pro Grundstück begrenzt werden. Auch die Städte Dornum und Grevenbroich arbeiten mit dieser Mengenbegrenzung.

Die vorstehenden Mengenbegrenzungen sollen satzungsrechtlich abgesichert werden. Dazu sind die Änderungen in § 5 der Änderungssatzung erforderlich.

Seit Juli 2010 steht den Meerbuscher Bürgern der neue Wertstoffhof in Meerbusch-Strümp zur Verfügung. Schon bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass Mengen aus der Grünbündelsammlung zum Wertstoffhof verlagert werden könnten. Dies wird zu Kosteneinsparungen führen. Die Verwaltung hält es für ausreichend, wenn im Frühjahr und Herbst je 3 Abfahrten (insgesamt 6) angeboten werden. Die zwei Abfahrten im Frühsommer und Sommer mit der geringsten Sammelmenge sollen entfallen.

Zum besseren Verständnis sind die Änderungen in Anlage 2 dargestellt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 19.12.2000 (Anlage 1) zu beschließen.

In Vertretung

Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Sprecher im Rat: